DANCE UP
COMPANY e.V.

TRAININGSORDNUNG

1. Jedes Mitglied, das die festgelegten Trainingsgebühren gemäß der Vereinsordnung entrichtet, hat grundsätzlich Anspruch auf eine Trainingseinheit pro Woche, sofern keine abweichenden Regelungen in der Beitragsordnung festgelegt sind.

2. Während der Urlaubs- und Ferienzeit kann das Gruppentraining angemessen verkürzt oder durch Zusammenlegung von Trainingsgruppen reduziert werden. Dasselbe gilt, wenn der Trainer oder die Trainerin aufgrund von Krankheit, Teilnahme an einer Fortbildung, eigenem Urlaub oder aus anderen mit dem Vorstand abgestimmten Gründen nicht in der Lage ist, das Gruppentraining durchzuführen.

3. Punkt 2 kann ebenfalls angewendet werden, wenn die Anzahl der zahlenden Mitglieder in einer Trainingsgruppe dauerhaft unter zehn sinkt.

4. Fällt das Gruppentraining gemäß Punkt 2 aus, steht den Mitgliedern während der entsprechenden Zeit das Vereinsstudio für freies Training zur Verfügung.

5. Turnierpaare, die Mitglieder des Vereins sind, dürfen das Vereinsstudio zu den Zeiten kostenlos nutzen, die nicht für das Gruppentraining, Vermietungen, Veranstaltungen oder andere sportliche Aktivitäten benötigt werden. Die verfügbaren Zeiten werden im Raumbelegungsplan bekannt gegeben, der auf der Homepage des Vereins abrufbar ist. Sollte eine Turnhalle, Aula oder Ähnliches zur Verfügung stehen, sind die jeweiligen Nutzungszeiten sowie die Hausordnung zu beachten.

6. Breitensportler, die nicht als Turnierpaare gelten, dürfen freies Training nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese Zeiten nicht von Turnierpaaren benötigt werden.

7. Vereinsmitglieder können das Vereinsstudio für Privatstunden nutzen. Ist der Trainer oder die Trainerin weder im Auftrag des Vereins tätig noch selbst Mitglied, so ist eine Saalmiete von 10 € pro Stunde zu entrichten. Trainer*innen, die im Auftrag des Vereins tätig sind oder selbst Mitglied sind, können das Vereinsstudio ebenfalls für Privatstunden nutzen. Ist die unterrichtete Person kein Mitglied des Vereins, wird eine Saalmiete von 5 € pro Person (also 10 € pro Paar) fällig. Die Nutzung des Vereinsstudios gemäß dieser Trainingsordnung ist nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern gestattet.

8. Einschränkungen des Gruppentrainings gemäß Punkt 2 und Punkt 3 oder des freien Trainings berechtigen nicht zur Kürzung der Trainingsgebühren.